

Die erste Staatskassette für Verleumdungsverbrechen in Berlin.

In einer Gemeinderatsitzung im Berliner Rathaus wurde heute eine Staatskassette für Verleumdungsverbrechen in den Schulen eingeführt nach dem Vorschlag: „Die beste Übung der Verleumdungsprobleme ist, die Strafe durch die Verleumdungsprobleme zu erlangen.“

Die Kinder beim praktischen Verleumdungsunterricht.

Verleumdungsunterricht der Kinder an Hand von Tafeln und Signalen.

Gerichtssaal.

Größe Unregelmäßigkeiten bei der Firma Seidel u. Raumann, Dresden, vor Gericht. In einer bis in die letzten Abendstunden während Sitzung verhandelte das gemeinsame Schöffengericht Dresden gegen den 1884 zu Reichen geborenen Lagerverwalter Max Mübiger, den 40 Jahre alten Werfmüller Hermann Hartmann, beide in Dresden wohnhaft, und gegen den 1887 zu Charlottenburg geborenen Inhaber einer Feilenhanerei Erich Wittenbach aus Jltan, denen gemeinschaftlicher Beitrag, begangen in vorgerichteter Handlung zum Nachteil der Firma Seidel u. Raumann, zur Last gelegt wurde. Nach der erhobenen Anklage sollen die drei Beschuldigten in gemeinsamer Handlung in der Zeit von 1922 bis zu Anfang des Jahres 1926 die vorgenannte Firma um rund 150 000 Reichsmark geschädigt haben, indem sie betrügerische Posten stellen entweder als neu angefertigt oder als wieder aufgearbeitet aus der Feilenhanerei kommend in Auftrag brachten und die auf so unredliche Weise erlangten Rechnungsbeträge in ihre Taschen wandern ließen. Mübiger war bei der Firma Seidel u. Raumann in Dresden als Oberlagerverwalter angestellt. Zu seinen Obliegenheiten gehörte u. a. auch die im Betriebe benötigten vielen Feilen aller Art zu verwalten und für deren so. Erneuerung zu sorgen. Werfmüller Hartmann hatte die Aufgabe, beispielsweise die abgehenden und ankommenden Posten Feilen in Empfang zu nehmen und vornehmlich zu prüfen, während der Angeklagte Wittenbach als Inhaber einer Feilenhanerei mit deren Vorrätsführung u. m. betraut war. Alle drei Angeklagten bestritten, derartige Posten bezogen zu haben. Vieles beruhe nur auf Vermutungen oder Klatscherei. Bei dieser Sachlage mußte das Gericht in eine vollständige Beweiserhebung eintreten, in deren Verlaufe zunächst einmal die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten und ihre Beziehungen zueinander, und dann vornehmlich die Betriebsverhältnisse, die Kontrollmaßnahmen bei der geschädigten Firma und viele andere Dinge zur Erörterung kamen. Eine größere Anzahl Zeugen und zwei Sachverständige waren hierzu erschienen, die zum Teil entlastende Angaben machten oder aber die Angeklagten sehr ernst beschuldigten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Kellner Richter, hielt den Schuldbeweis für voll erbracht. Es liege ein ungemein schwerer Verleumdungsfall vor, der eben nur möglich gewesen sei durch das Zusammenwirken der Angeklagten. Anlässlich seien noch mehr Personen mit in diese Strafsache verwickelt gewesen, doch habe sich infolgedessen ein Schuldbeweis nicht erbringen lassen. Jährselang sei dieser Beitrag zum Nachteil der Firma Seidel u. Raumann betrieben worden, und nach der ganzen Beweiserhebung könne als feststehend gelten, daß der Schaden noch weit höher ist, als von der Anklage angenommen worden sei. Nach der ganzen Sachlage beantragte er, die drei Beschuldigten gleichmäßig, und zwar mit je drei Jahren Gefängnis, zu bestrafen. In langen Ausführungen traten hierauf die Verteidiger (Rechtsanwälte Dr. Glaser, Diele und Dr. Decker-Jiltan) dem Strafbesatze entgegen und plädierten für Freisprechung ihrer Mandanten.

Darauf nach 9 Uhr wurde das Urteil verkündet; es lautete bei den Angeklagten Mübiger wegen gemeinschaftlichen Betrugs auf ein Jahr Gefängnis und drei Jahre Ehrenrechtsverlust, bei Wittenbach befristet auf ein Monat Gefängnis. Hartmann wurde mangels Beweises freigesprochen.

Amtsgerichtsdirektor Bobrad betonte in der Urteilsbegründung, es liege fest, daß im Betriebe von Seidel u. Raumann große Unregelmäßigkeiten begangen worden sind. Die außerordentlich raffinierte Art der Aufklärung ermöglichte es, daß diese Schmutzereien so lange Zeit nicht ans Tageslicht gekommen sind. Mübiger habe eine besondere Vertrauensstellung inne gehabt und großen Reichtum damit getrieben. Wittenbach habe es verstanden, ebenfalls zu schummern; ebenfalls er legt noch ein unwahrscheinliches Reineinkommen von 1200-1500 Mark fest, wobei es es keinesfalls nötig, auf so unsaubere Weise noch allerlei dunkle und verwerfliche Geschäfte zu machen.



Präsident Masaryk schwer erkrankt. Präsident Masaryk, der Schöpfer des tschechisch-slowakischen Staates, ist schwer erkrankt.

seit Jahren mit anonymen Drohbriefen verfolgt. Fünf Personen trugen leichte Brandwunden davon.

Fünf Frauen vom Blis erschlagen. In Kasati auf Sizilien schlug ein Blitz in ein Haus ein und tötete eine Frau, deren Sohn und drei alte Männer.

Durch ein Flugzeug getötet. Im Meier Hofen wurde das Boot eines früheren Detektivs von einem Wasserflugzeug abertannt. Trotz sofortiger Rettungsmaßnahmen erlitt der Bootinsasse.

Explosion in der Fabrik. Bei der Niederlegung von Blockhäusern in Verenschied wurde eine Rote Erdearbeiter von einem vorzeitig losgehenden Sprengschuß überfallen. Zwei Mann wurden schwer, zwei leicht verletzt. Die beiden Schwerverletzten starben auf dem Transport zum Krankenhaus.

Explosionsunfall in einer französischen Fabrik. Gestern vormittag wurden in einer Autofabrik in St. Denis sechs Arbeiter durch die Explosion einer Röhrenlampe verwundet. Zwei von ihnen haben so schwere Verletzungen erlitten, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Charlottes Verbrechen eines Straßenbahnkassiers in München. Auf rätselhaft Weise verschwunden ist der 30 Jahre alte ledige Straßenbahnkassier Franz Reisinger, der am 24. September die Festwiese besuchte, abends in ein Kaffeehaus in der Hindenburgstraße ging und sich um 2 Uhr früh von zwei Freunden trennte. Reisinger soll kurze Zeit darauf mit Hilfe einiger unbekannter Männer eine Kraftbroschüre bestiegen haben, um in seine Wohnung zu fahren. Dort kam er aber nicht an, und es fehlt seitdem jede Spur von ihm.

Freispruch im Heidelberger Wirtschaftspionage-Prozess. Die Große Strafkammer in Heidelberg hob das erstinstanzliche Urteil gegen den Chemiker Dr. Franz Weber in Heidelberg und den Kaufmann Dahnswog in Krefeld auf, das für den ersten Mann auf zwei Monate Gefängnis und 10 000 Reichsmark Geldstrafe und für den letztgenannten auf einen Monat Gefängnis lautete. Die Sachverständigen verneinten im Gegenfalle zur ersten Instanz die Wirtschaftspionage, die den Angeklagten zur Last gelegt war, so daß Freispruch erfolgen mußte. Fünf Rechtsanwältinnen, zwei Hochschulpromoren als Sachverständige und eine Reihe von Zeugen waren in der Verhandlung tätig.

Die Drohbriefe auf dem Bürgersteig. Ein aufsteigender Sozialist spielte sich gestern abend in Berlin am Bahnhofs Bos ab. Eine Kraftbroschüre wurde plötzlich auf den Bürgersteig und hing gegen einen Eisenträger der Bahnüberführung. Dabei ging der Wagen in Trümmer und die beiden Fahrgäste wurden schwer verletzt. Außerdem wurde eine Straßenpassantin überfahren. Auch sie erlitt schwere Verletzungen.

Brand in einer Synagoge. Gestern abend entzündete durch eine unglückliche Kerze in der Synagoge in Magdeburg und in der Wohnung des Kassiers ein Brand, während in der Synagoge Hunderte von Menschen versammelt waren. Da die Wohnung und der Raum,

in dem die Leute versammelt waren, über dieselbe Katastrophe zu erreichen sind, so entstand eine Panik. Doch wurde durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr ein größeres Unglück verhindert. Der Brand konnte bald gelöscht werden.

Rückfälle Vergung eines Flugzeuges. Das Wasserflugzeug, das gestern früh in Agier aufstieg und auf dem Meere niedergehen mußte, ist von einem italienischen Segler ins Schlepptau genommen worden; auf der Fahrt nach Marseille ist es gesunken. Die Mannschaft wurde an Land gebracht.

Ein unzureichender Flugzeug. Aus Hartland im Staate New Jersey kommt die Nachricht, daß ein Schuljunge einen Flug auf dem hinteren Teil eines Flugzeuges mitgemacht hat, ohne daß der Pilot etwas davon wußte. In solcher Situation ist dieser Knabe die 55 Kilometer lange Strecke von Leetboro Airport bis Hoboken Field geflogen. Der Pilot hat den Knaben, der auf dem Flugplatz Stammgast war, das Steuer umzuwechseln. In dem Augenblick, als nun der Knabe sich daran machte, diesen Wunsch zu erfüllen, bewegte sich das Flugzeug und verließ den Boden, so daß der Junge nicht mehr in der Lage war, abzuhängen. Er kletterte mühsam auf das Schwanzteil des Aeroplans hinauf und hielt sich mit beiden Händen fest. Ueber diese seltsame Fahrt erzählt er selbst: „Ich war nicht erschrocken, aber es war mir sehr kalt. Ich und zu mußte ich eine Hand loslassen und damit auf den Rumpf des Flugzeuges schlagen, weil sie sonst erstarrt wäre. Bei der Ankunft war ich vollkommen fett.“ Seltsam ist nur, daß der Pilot von der ganzen Geschichte nichts merkte, sondern lediglich den Eindruck hatte, daß das rückwärtige Ende des Apparates etwas schwerer sei als gewöhnlich. Die Rückreise legte der Knabe in bequemerer Lage zurück, und zwar in der Kabine.

Hindenburgs Grobwater. Der Arbeiter Hindenburg in Soderheim hat eine große Arbeit über Hindenburgs Grobwater und dessen Verzug fertiggestellt, in der festgestellt wird, daß er Provinzial-Landwirtschaftsinspektor und Direktor der „Belgischen Provinzial-Feuer-Sozialversicherungs-Direktion“ in Marienthal war.

Telephongespräch Brüssel - Remorl. Der Direktor der Belgischen Telephon- und Telegraphenverwaltung hat gestern über die radiotelephonische Station in London Sprechversuche mit Remorl angestellt, die ausgezeichnet gelungen sind.

Das Schicksal des Dampfers „Hermob“. Die Reederei des Dampfers „Hermob“, der, wie bekannt ist, während des letzten Sturmes in der Nordsee untergegangen ist, teilt mit, daß nunmehr alle vier Rettungsboote des Schiffes an der isländischen Küste an Land getrieben wurden. Da auch einige angetriebene Außenboote von dem Dampfer „Hermob“ kamen, ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß das Schiff einer Katastrophe zum Opfer gefallen ist. Das Marineinspektionsamt „Hilla“ hat seit Mittwoch ohne Ergebnis die Suche abgelehnt, aus der der Dampfer „Hermob“ zum letzten Male drahllose Meldung sandte. Von der Besatzung hat man nichts mehr gehört, so daß wohl leider anzunehmen ist, daß sie mit dem Schiff zu Grunde gegangen ist. Sie bestand aus dem Kapitän und 20 Mann, darunter einem deutschen Besatzmann Peter Kießlich, geboren am 18. Februar 1891, beheimatet in Ostropps in Oberschlesien.

Stenographie vor zwei Jahrtausenden. Die Stenographie ist älter, als man zu glauben scheint. Schon vor zwei Jahrtausenden kannte man die Kuzschrift, freilich nicht in der methodischen Durcharbeitung wie heute. Aber vor zwei Jahrtausenden schrieben bereits so zahlreiche Männer Stenographie wie im Verhältnis heute. Keiner wurden nachgeschrieben, Gerichtsverhandlungen aufgenommen. Philosophen und andere Gelehrte illustrierten sogar ihre Werke bekannten Stenographen. Noch heute gibt es ein Parlament, das Kuzische, in dem bei der Aufnahme der Reden nach der Art der „Schreibraube“ gearbeitet wird, mit der vor zweitausend Jahren die Kuzschreiber im römischen Senat die Reden aufnahmen. Die Kuzschrift der damaligen Zeit reichte nicht hin, um eine Rede oder einen größeren Teil wörtlich aufzunehmen. Darum arbeiteten mehrere Stenographen zusammen und hielten von der Rede, was möglich war, wobei sie in ganz kurzen Zwischenräumen miteinander abwechselten. Das Oberhaupt der Stenographie in Griechenland. Eine Tafel, die man auf der Akropolis gefunden hat, zeugt davon. Es haben dort aber noch andere Arten der Kuzschrift bestanden. In Rom erlaubte Cincius die ersten „Notizen“, der bestimmte Wörter und Sätze durch bestimmte Zeichen ersetzte. Xiro, ein Freund Ciceros, erlaubte sehr viel solcher Notizen, dadurch wurden sie nach ihm Kuzische Notizen benannt. Auch Schemata verwendete sie. Allerdings war alles das keine Kuzschrift im heutigen Sinne, es war keine Buchstaben-, sondern eine Wortkuzschrift, und

Vermischtes.

Familientragödie bei Nürnberg. In Weiskopf tötete ein Arbeiter seine Ehefrau durch einen Schlag in den Kopf und verlegte seinen 19-jährigen Sohn durch einen Schlag in den Mund. Seine Frau war bei der Straße begegnende Ehefrau, wollte er sie umarmen, doch konnte diese tragische Mordanschlag nicht verhindern, sondern wurde von der Frau zu der Tat.

Höllensmaschine in Rom. Die die Abendblätter aus Rom berichten, wurde am 1. des Monats des Bürgermeisters von Verona ein Anschlag mit einer Höllensmaschine verübt. Es handelt sich dabei um die Privattraue eines Mannes, der dem Gehehen haben